

Rösrath, den 07.07.2025

Fraktionen Grüne, ZLR · Rathausplatz · 51503 Rösrath

Stadt Rösrath Ratsbüro
Die Bürgermeisterin B. Schulze
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Änderungsantrag zu TOP 22 der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2025 (Elternbeitragssatzung)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und Zusammen Leben Rösrath (ZLR) beantragen in der Drucksache 879/25 (TOP 22 des Stadtrates):

Die Anlage zur Satzung wird mit Ausnahme der OGS/OGATA-Beiträge durch die beigefügte Anlage ersetzt.

Begründung:

§ 51 Abs.4 KiBiz sieht bei Elternbeitragssatzungen eine soziale Staffelung vor, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. Es ist allgemein in der Verwaltung und Politik der Stadt Rösrath anerkannt, dass die aktuell bestehende Beitragssatzung diesen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Die Fraktionen CDU, SPD und Forspark haben einen Vorschlag eingebracht, der in die Beschlussvorlage der Stadt Einfluss gefunden hat. Der Vorschlag basiert auf der ursprünglichen Idee der Arbeitsgruppe aus dem Jugendhilfeausschuss, die Beiträge von Einkommen zwischen 40 und 70 TEUR weitestgehend gleich zu lassen und ihnen die Inflation damit „zu schenken“. Ab einem Einkommen von 75 TEUR war die Beitragstabelle neu ausgestaltet. Die Fraktionen CDU, SPD und Forspark haben sich von dieser Ursprungsidee gelöst und weitere Beitragsreduzierungen in eine eigene Tabelle eingearbeitet. Leider konnte durch die Kurzfristigkeit der eingereichten Anträge in den Ausschüssen der Ansatz nicht ausreichend besprochen werden, so dass soziale Ungleichgewichte des Vorschlages scheinbar nicht aufgefallen sind.

So entsteht die sicherlich ungewollte Situation, dass gerade geringe bis mittlere Einkommen (zw. 40 und 75 TEUR Haushaltseinkommen) die prozentual zum Einkommen höchste Belastung haben. Dieses soziale Ungleichgewicht gilt es auszugleichen.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen Grüne und ZLR ist einfach, sozial gerecht und machbar. Das wollen wir anhand der Beiträge für U2, 45 Stunden deutlich machen:

Warum ist er einfach?

Wir starten bei einem Haushaltseinkommen von 40.001 € mit 190 € Kitabeitrag im Monat. Jedes Mal, wenn sich das Haushaltseinkommen um 5.000 € erhöhen, erhöhen wir den Monatsbeitrag um 28 €. In der CDU-SPD-Forspark-Tabelle steigen die Monatsbeiträge zunächst um 30 €, dann 45 €, dann 50 €, dann 15 €, dann 20 €, dann wieder 15 € und schließlich um 25 €.

Das bedeutet konkret bei 40.001 € ein Monatsbeitrag von 190 €, dann ab 45.001 € 28 € mehr, also 218 € Monatsbeitrag. So geht es weiter bis zum Höchstbeitrag von 750 €, der ab 140.001 € erreicht wird.

Warum ist er sozial gerecht?

1. Je höher das Einkommen, desto mehr muss auch prozentual abgegeben werden. Die Steigerung ist aber moderat. Es beginnt bei 40.000 € mit 5,1 % und endet bei 145.000 € mit 6,2 %. Darüber bleibt der Beitrag unverändert. Bei der CDU-SPD-Forspark-Tabelle zahlt ein Haushalt mit einem Einkommen von 75.000 € 7 %, ein Haushalt mit einem Einkommen von 150.000 € aber nur 5,4 %.
2. Egal, wie hoch das Haushaltseinkommen ist, steigt es um 5.000 €, rutscht man also in die nächsthöhere Beitragsklasse, steigt der jährliche Kitabeitrag bei unserem Vorschlag um 348 €. Ab 140.001 € bleibt der Beitrag dann unverändert. Bei der CDU-SPD-Forspark-Tabelle bezahlt ein Haushalt mit einem Einkommen von 65.000 € den Gehaltssprung um 5.000 € mit einem zusätzlichen jährlichen Beitrag von 600 €. Ein Haushalt mit doppeltem Einkommen von 130.000 € bezahlt einen solchen Gehaltssprung von 5.000 € aber nur mit einem zusätzlichen jährlichen Beitrag von 180 €.

Warum ist er machbar?

Legt man die statistische Einkommensverteilung aus Westdeutschland zugrunde, liegen die künftigen Einnahmen nach unseren Berechnungen auf dem Niveau des Vorschlages von CDU, SPD und Forspark, führen also zu vergleichbaren Mehreinnahmen bezogen auf die noch bestehende Beitragssatzung.

Der Beitragsverlauf ist sozial gerechter, da nicht mehr die mittleren Einkommen besonders belastet werden (jeder Einkommenszuwachs wird gleich belastet, unabhängig vom Jahreseinkommen; die prozentuale Belastung steigt (langsam) mit dem Einkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Plagge
(Bündnis 90/Die Grünen)



Daniel Jaeckel
(ZLR)

Anlage – Beitragstabelle Elternbeitragssatzung

Altersgruppe	Kinder unter 2			Kinder 2 bis 3 Jahre			Kinder über 3			
	Betreuungszeit	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.2	35 Std.3	45 Std.4	25 Std.5	35 Std.6	45 Std.7
bis 40.000 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bis 45.000 €	121 €	144 €	190 €	90 €	117 €	155 €	67 €	94 €	120 €	
bis 50.000 €	139 €	167 €	218 €	104 €	136 €	178 €	76 €	107 €	137 €	
bis 55.000 €	157 €	190 €	246 €	118 €	155 €	201 €	85 €	120 €	154 €	
bis 60.000 €	175 €	213 €	274 €	132 €	174 €	224 €	94 €	133 €	171 €	
bis 65.000 €	193 €	236 €	302 €	146 €	193 €	247 €	103 €	146 €	188 €	
bis 70.000 €	211 €	259 €	330 €	160 €	212 €	270 €	112 €	159 €	205 €	
bis 75.000 €	229 €	282 €	358 €	174 €	231 €	293 €	121 €	172 €	222 €	
bis 80.000 €	247 €	305 €	386 €	188 €	250 €	316 €	130 €	185 €	239 €	
bis 85.000 €	265 €	328 €	414 €	202 €	269 €	339 €	139 €	198 €	256 €	
bis 90.000 €	283 €	351 €	442 €	216 €	288 €	362 €	148 €	211 €	273 €	
bis 95.000 €	301 €	374 €	470 €	230 €	307 €	385 €	157 €	224 €	290 €	
bis 100.000 €	319 €	397 €	498 €	244 €	326 €	408 €	166 €	237 €	307 €	
bis 105.000 €	337 €	420 €	526 €	258 €	345 €	431 €	175 €	250 €	324 €	
bis 110.000 €	355 €	443 €	554 €	272 €	364 €	454 €	184 €	263 €	341 €	
bis 115.000 €	373 €	466 €	582 €	286 €	383 €	477 €	193 €	276 €	358 €	
bis 120.000 €	391 €	489 €	610 €	300 €	402 €	500 €	202 €	289 €	375 €	
bis 125.000 €	409 €	512 €	638 €	314 €	421 €	523 €	211 €	302 €	392 €	
bis 130.000 €	427 €	535 €	666 €	328 €	440 €	546 €	220 €	315 €	409 €	
bis 135.000 €	445 €	558 €	694 €	342 €	459 €	569 €	229 €	328 €	426 €	
bis 140.000 €	463 €	581 €	722 €	356 €	478 €	592 €	238 €	341 €	443 €	
über 140.000 €	481 €	604 €	750 €	370 €	497 €	615 €	247 €	354 €	460 €	

